



EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Das Steuerrecht ist komplex und dynamisch. Da ist es gut, einen Experten an der Seite zu haben, der das Optimum an Steuerersparnis für Sie erreicht.

Wir übernehmen die komplette Bearbeitung und Abwicklung sämtlicher Formalitäten – diskret, termingerecht und zuverlässig. Zudem beraten wir Sie individuell zu allen Fragen rund um Ihre Steuerangelegenheiten und Zukunftspläne.

Anhand dieser Checkliste und Ihren Angaben erstellen wir für Sie gerne ein individuelles Angebot.

Allgemeine Angaben und Unterlagen

- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (Falls uns dieser noch nicht vorliegt)
- Aktuelle Bankverbindung
- Sonstige Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Familienstandsänderung)

Vorsorgeaufwendungen und andere Sonderausgaben

- Beiträge zu Lebens-, Kranken-, Zusatzrenten-, Unfall-, Haftpflicht- (auch Kfz) und Rentenversicherung sowie Riester- und Rüruprente
- Spendenbelege
- Weiterbildungskosten im nicht ausgeübten Beruf
- Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten (Unterschrift des Zahlungsempfängers auf „Anlage U“ notwendig)

Außergewöhnliche Belastungen

- Behindertenausweis
- Angaben zur Pflege/ Betreuung/ Heimunterbringung
- Angaben zur Unterstützung bedürftiger Personen
- Nicht ersetzte Arzneimittel, Heilpraktiker, Anwendungen
- Aufwendungen für geringfügig Beschäftigte (Mini-Job) und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflege- und Betreuungsleistungen sowie Handwerkerleistungen (mit Zahlungsnachweis)
- Scheidungskosten/ Beerdigungskosten

Anlage Kind

- Persönliche Daten der Kinder
- Kinderbetreuungskosten (Kindergarten, Kinderhort, Babysitter, Tagesmutter etc.) mit Vertrag und Zahlungsnachweis
- Nachweis der Behinderung eines Kindes
- Ausbildungsbescheinigung und -verträge
- Bescheinigung Wehr- und Bundesfreiwilligendienst, Studienbescheinigung
- Angaben über Kindergeldzahlungen

Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage G)

- Gewinnermittlung bei Beteiligung
- Unterlagen zur Gewinnermittlung
 - Einnahmen- und Ausgabenbelege
 - Arbeitszimmer, Fahrtkosten, Reisekosten, Telefon etc.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Anlage N)

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Elterngeld)
- Angaben zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Fortbildungskosten (Teilnahmegebühren, Fahrtkosten, Übernachtungen etc.)
- Nicht erstattete Dienstreisen
- Arbeitsmittel (Fachliteratur, Arbeitskleidung, Bürobedarf, Computer etc.)
- Doppelte Haushaltsführung
- Sonstige Werbungskosten
- Bescheinigung vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Nachweise zu Reisekosten/ Doppelter Haushaltsführung/ Einsatzwechseltätigkeit/ steuerfreie Arbeitgeberleistungen
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (sofern Mittelpunkt der gesamten Tätigkeit)

Einkünfte aus Kapitalvermögen (ANLAGE KAP)

- Ertragnisaufstellung aller Banken
- Steuerbescheinigungen aller Banken
- Bescheinigung über Gewinnausschüttungen

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ANLAGE V)

- Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten (Mietvertrag)
- Schuldzinsbescheinigungen
- Erhaltungsaufwendungen
- Sonstige Unterlagen der einzelnen Objekte (Grundsteuer, Schornsteinfeger, Versicherungen, Strom, Wasser etc.)
- Neuobjekt
 - Kaufvertrag
 - Erwerbsnebenkosten (Notar, Grunderwerbsteuer, Oberjustizkasse)
 - Sonstige Unterhaltsaufwendungen (siehe oben)

Renten und andere Leistungen (Anlage R)

- Rentenbescheide (insbesondere bei Nachzahlungen)

Diese Checkliste ist keine abschließende Aufzählung und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Zur nachhaltigen Senkung Ihrer Steuerbelastung ist ein Beratungstermin notwendig.

Zusätzliche Dienstleistungen

Bescheidprüfung

Prüfung von Steuerbescheiden € 15,00 pro Bescheid

Steuerberatung

Beratung bei der Wahl der Steuerklasse

Einkommensteuer-Vorausberechnung

Beratung bei der Steuergestaltung

Planungs- und Alternativenberechnung

Finanz- und Immobilienberechnung

Finanz- und Vermögensplanung

€ 40,00 je angefangene ½ Std.

Unsere Zusammenarbeit

Empfangsvollmacht für das Finanzamt

Ja (mit autom. Bescheidprüfung)

Nein

Elektronische Steuererklärung

elektronische Steuerkontoabfrage

Vorausgefüllte Steuererklärung

Freizeichnung online

Eilzuschlag

Werden die entsprechenden Unterlagen und Belege erst 10 Werktage vor Fristende eingereicht, entsteht ein Eilzuschlag, der mit € 20,00 berechnet wird.

Kostenschätzung

Zzgl. Post- und Telekommunikationspauschale, sowie der gesetzlichen MwSt von 19%.

Die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) regelt die Vergütung von Steuerberatern. Denn Steuerberater dürfen ihre Leistungen nur nach dieser Regelung abrechnen, d.h. sie sind nicht frei in ihrer Honorargestaltung. Wertgebühren sind alle Gebühren, die in der StBVV mit „voller Gebühr“ oder mit Bruchteilen der vollen Gebühr bezeichnet werden. Sie werden nach dem Gegenstandswert (z.B. Summe der Einkünfte oder Bruttoarbeitslohn) berechnet.

Bsp.: Bei einer Einzelveranlagung beträgt die Summe der positiven Einkünfte 40.000,00 Euro. Lt. Tabelle A der StBVV kann der Steuerberater für die Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte Gebühren von 947,00 Euro als Grundlage für seine Abrechnung nutzen. Bei einer vereinbarten Wertgebühr von 1/10 beträgt das Honorar somit 94,70 Euro. Dazu kommt noch die Ermittlung der einzelnen Einkünfte, die separat berechnet werden.

Notizen

